

Horizont Europa | Reporting

Sie sollen während der Projektlaufzeit Projektberichte für die EU-Kommission erstellen und möchten gerne den Unterschied zwischen der kontinuierlichen und periodischen Berichterstattung verstehen (Continuous and Periodic Reporting)? Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Continuous und Periodic Reporting – wo ist der Unterschied?

Während der Projektlaufzeit muss das Konsortium einer offiziellen, regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission nachkommen, dem sog. Continuous Reporting. Dies ist in der Finanzhilfvereinbarung geregelt (siehe Artikel 21.1 im kommentierten Grant Agreement, dem [AGA](#)). Hierfür müssen die im Description of Action (DoA) vertraglich festgelegten Aktionen umgesetzt werden. Hierzu gehören unter anderem die Lieferleistungen und Meilensteine (Deliverables and Milestones, siehe [Infoblatt](#) hierzu sowie zu Grundbegriffen), Maßnahmen gegen kritische Risiken sowie Indikatoren (bspw. zu Publikationen, IPR, Trainings). Eingereicht bzw. dokumentiert werden sie über den Projektbereich des EU Funding & Tenders Portals, über das Continuous Reporting Modul, gemäß den vertraglich vereinbarten Fristen.

Berichtspflichten die mit einer Zahlung seitens der EU-Kommission verbunden sind, werden über den periodischen Bericht abgewickelt (Periodic Report, s. [AGA](#) Art. 21.2). Damit die Zuwendungsempfänger (Beneficiaries) die Erstattung ihrer Kosten erhalten können, müssen sie einen Periodic Report einreichen. Auch hier erfolgt die Einreichung über den Projektbereich des EU Funding & Tenders Portal, hier nun über das Periodic Reporting Modul. Das Periodic Reporting ist an Fristen gebunden. Deren Anzahl und Zeitpunkte im Projekt hängen von der Projektlaufzeit ab. Beispielsweise würde bei einem zweijährigen Projekt das Periodic Reporting jeweils nach 12 Monaten anfallen. Bei einer sechsjährigen Projektlaufzeit dagegen endet eine Berichtsperiode alle 18 Monate, so dass bereits vier solche Zeiträume zustande kommen. Nach der jeweiligen Periode stehen dem Konsortium 60 Tage zur Verfügung, um den Periodic Report abzuschließen und über die koordinierende Einrichtung einzureichen. Bei jedem Projekt wird mit dem letzten Bericht auch ein Abschlussbericht fällig. Der Abschlussbericht wird direkt online im Reporting Modul eingetragen und besteht meist nur aus einigen wenigen Angaben.

Welche Bestandteile hat der Periodic Report?

Auf dem EU Funding & Tenders Portal der EU-Kommission gibt es ein [Templat für den Periodic Report](#), der aus einem Fortschritts- und einem Finanzbericht besteht (Technical Report and Financial Report). Der Technical Report besteht aus zwei Teilen und zielt auf den Projektfortschritt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt:

- Teil A (Part A) enthält strukturierte Tabellen mit Projektinformationen. Es wird über das IT System automatisch generiert, denn es beinhaltet die Daten, die in den entsprechenden Modulen des Continuous sowie Periodic Reporting eingetragen wurden,
- Teil B (Part B) ist die narrative Beschreibung der ausgeführten Arbeiten bzw. Tätigkeiten während der Berichtsperiode. Dieser Teil enthält auch Angaben über den Fortschritt der Ziele (Objectives), Wirkung (Impact), Aufgabenpakete (Work Packages), und Unteraufgaben (Tasks). Dies wird als PDF-Datei im Periodic Reporting Modul hochgeladen.

Der Finanzbericht dagegen erläutert, wieviel jeder Beneficiary bis zu einem gewissen Zeitpunkt ausgegeben hat. Die Angaben im Finanzbericht müssen zu den Ausführungen des Technical Reports passen, bspw. können nicht Aktivitäten abgerechnet werden die noch nicht stattgefunden oder sich verschoben haben. Der Finanzbericht besteht aus:

- den einzelnen Finanzberichten jedes Zuwendungsempfängers (s. Annex 4 des GA)
- einer Zusammenfassung des Finanzberichts
- einem Audit-Zertifikat ([Certificate on the Financial Statement, CFS](#), in Fällen in denen die zur Abrechnung eingereichten Kosten eines einzelnen Zuwendungsempfängers in Summe den Schwellenwert von Euro 430.000 übersteigen)

Der Finanzbericht wird vom IT-System des EU Funding & Tenders Portal auf der Grundlage der in das Modul Periodische Berichterstattung eingegebenen Finanzinformationen (und etwaiger anderer hochgeladener Dokumente, z. B. CFS) erstellt.

Wie läuft das Periodic Reporting ab?

Am Ende einer jeweiligen Berichtsperiode wird das Modul Periodische Berichterstattung im EU Funding & Tenders Portal durch den EU Project Officer geöffnet. Nun hat das Konsortium 60 Tage Zeit den Bericht fertigzustellen. Jeder Beneficiary hat nun die Aufgabe deren Finanzbericht zu erstellen und deren Beitrag zum Technical Report einzufügen oder zu überprüfen. Meist nehmen Work Package Leads eine übergeordnete Rolle wahr und schreiben den Hauptteil des Technical Reports.

Die koordinierende Einrichtung behält den Gesamtüberblick, erbittet Zulieferungen für den Technical Report, prüft alle Angaben, und stellt sicher, dass alle Informationen im Modul Kontinuierliche Berichterstattung aktualisiert wurden. Nur Koordinierende können den Teil B herunter- und hochladen, den Periodic Report zur Überprüfung sperren und letztendlich einreichen. Aktualisierungen, die nach diesem Schritt und Fristverlauf eingegeben werden, werden in den periodischen Bericht der folgenden Periode aufgenommen (falls vorhanden).

Für das Ausfüllen der Finanzberichte online hingegen ist jeder Beneficiary und seine verbundenen Unternehmen (Affiliated Entities) selbst verpflichtet. Innerhalb der jeweiligen Einrichtung des Zuwendungsempfängers kann der Finanzbericht nur von der Person, die die Funktion als sogenannter Financial Statement Authorised Signatory (FSIGN) innehat, eingereicht werden. Die Rolle des FSIGN wiederum wird im Teilnehmerportal durch den sogenannten Legal Entity Appointed Representative (LEAR) der eigenen Einrichtung zugewiesen. Die Rollenzuweisung ist im [Online Manual](#) für Horizont Europa

beschrieben. Danach hat die EU-Kommission 90 Tage Zeit den Periodic Report zu prüfen. Wird der Bericht akzeptiert, so wird eine Zwischen- bzw. Schlusszahlung veranlasst (s. [Auszahlungen von Fördergeldern](#)). Es kann jedoch vor der Zwischenzahlung zu einem Review Meeting durch den EU Project Officer mit zwei weiteren Experten/innen, dem Koordinierenden und Arbeitspaketleitern kommen, wo nochmal genauer auf den Periodic Report eingegangen wird. Danach erfolgt ein schriftlicher Bewertungsbericht, der u. a. Empfehlungen enthält, die während der Projektlaufzeit oder zur nächsten Berichtsperiode umgesetzt werden sollten. Meist folgt nach diesem Bewertungsbericht noch eine finanzielle Prüfung, gefolgt von einer Freigabe der Zwischenzahlung.

Nach Projektende haben die Beneficiaries weitere Verpflichtungen, unter anderem sind sie 4 Jahre nach Projektende dazu angehalten, ihre Projektergebnisse zu nutzen und zu verbreiten. Des Weiteren müssen sie die Vertraulichkeit bewahren, Unterlagen aufbewahren, und für mögliche Überprüfungen und Audits nach Ende des Projekts zur Verfügung stehen.

Wozu wird noch ein internes Reporting benötigt?

In manchen Projekten kann die koordinierende Einrichtung zusätzlich zu den oben genannten Berichten noch eine interne Berichtserstattung (Internal Reporting) erbeten. Die geschieht meist in Form eines finanziellen Updates zu den bisherigen Ausgaben des Konsortiums. Je nach Projektlaufzeit kann dies bspw. in der Halbzeit der jeweiligen Berichtsperiode sinnvoll sein. Diese Art der Berichtserstattung hilft nicht nur der koordinierenden Einrichtung, sondern auch dem Konsortium den Überblick zu bewahren und gegebenenfalls rechtzeitig gegenzusteuern, bevor es zur offiziellen periodischen Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission kommt.

Hilfreiche weiterführende Links

- [AGA](#) Art. 21.1, 21.2 – Annotated Grant Agreement (kommentierte Finanzhilfvereinbarung)
- [Templat für den Periodic Report](#) - EU Funding & Tenders Portal
- [Berichtspflichten](#) - deutsches Horizont Europa-Portal
- [Periodische Berichte](#) - deutsches Horizont Europa-Portal
- [Audit-Zertifikat](#) (Certificate on the Financial Statement) - deutsches Horizont Europa-Portal
- [Online Manual](#) für Horizont Europa
- [Auszahlungen von Fördergeldern](#) - deutsches Horizont Europa-Portal
- Thematische [Infoblätter der NKS B&U](#): Deliverables und Milestones, Grundbegriffe

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Juli 2024